Gemeindeverwaltung Hauptstrasse 29 4147 Aesch

Tel. 061 / 756 77 50 www.aesch.bl.ch



Gesuch für Sanierung Hauskanalisation

Gemäss Bestimmungen des Kanalisationsreglementes der Gemeinde Aesch, vom 1. Januar 2013, Kapitel C, § 11 "Bewilligungspflicht" ist der Anschluss an eine Abwasseranlage, die Erweiterung oder Änderung des Entwässerungssystems sowie die Versickerung oder Einleitung von unverschmutzem Abwasser (z.B. Regenwasser) in ein oberirdisches Gewässer bewilligungspflichtig.

Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz des Grundwassers § 28 Allgemeine Grundwasserschutzmassnahmen

Jedermann ist verpflichtet, alle nach den Umständen gebotenen Massnahmen zu treffen, um nachteilige Einwirkungen auf das Grundwasser zu vermeiden.

	<u>Projekt</u>	<u>eingabe</u>	Par	zellen Nr
Liegenschaft	Strasse			
	Eigentüme	r		
	Projektver	asser		
Camia mana manant		Naada aa	in offeren Cook on	
Sanierungsart			im offenen Graben	
			oder Polyesterschlauch)	
		Rohreinzug (Einschieben eines PE-Rohres)		
		Robotersanie	rung	
	Ш	Andere		
Anlage	0	Einfamilienha	us	
	0	Mehrfamilienhaus		
	0	Gewerbe/Indu	ıstrie	
	0	Garagen		
	0	Andere		
Das Begehren (in	kl. Beilagen m	it eingezeichnet	en Massnahmen) ist 3-fach einz	zureichen.
•	analisationspl	äne □ Unterlagen je nach B		
			_ Grundeigentümer/in	
Ort und Datum			_ Grundeigentumer/in	-
Beilagen: (je 3-fach) -Formular Projekteinga -Baupläne	abe		Projektverfasser/in	
BEWILLIC Die beiliegender Bewilligung.		en der Bauab	teilung der Gemeinde Aesch	sind Bestandteil dieser
Downingarig.			Fachbereichsleiter	Projekteiter
Aesch, den			-	,
			R. Leu	R. Stalder

Mittwoch